

## Fachbeitrag Artenschutz

**Titel:** **Fachbeitrag zur Artenschutzprüfung (ASP Stufe I)  
für die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 305  
- Hüchelner Straße / Stadionstraße - in Weisweiler-  
Hücheln (Eschweiler)**

**Stand:** 1. September 2021

---

**Auftraggeber:** NRW. URBAN Kommunale Entwicklung GmbH

**Ansprechpartner:** Markus Kloidt

**Auftrag vom:** 18. August 2021

**Projekt Nr.:** AN 21-28 / AG 11558

---

**Auftragnehmer:** raskin • Umweltplanung und Umweltberatung GbR

**Bearbeitung:** M.Sc. Wald- und Naturschutz Rob van Meeteren

**Qualitätssicherung:** Dr. Richard Raskin

## INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
<b>1 Veranlassung.....</b>	<b>1</b>
<b>2 Vorgehensweise und Methoden .....</b>	<b>1</b>
<b>3 Lage und Habitatausstattung der Planfläche .....</b>	<b>3</b>
<b>4 Vorbelastungen .....</b>	<b>5</b>
<b>5 Potentielle Auswirkungen auf die Tierwelt (Wirkfaktoren) .....</b>	<b>5</b>
<b>6 Vorprüfung des Artenspektrums .....</b>	<b>6</b>
6.1 Potentieller Artenpool nach den Daten des LANUV .....	6
6.2 Ergebnisse der Ortsbegehung .....	6
6.3 Habitatanalyse und Einengung des Pools planungsrelevanter Arten.....	6
<b>7 Vorprüfung der Wirkfaktoren auf den eingengten Artenpool.....</b>	<b>8</b>
<b>8 Empfehlungen zur weiteren Vorgehensweise .....</b>	<b>9</b>
<b>9 Quellenverzeichnis.....</b>	<b>10</b>

## Dokumentation

**Tab. D1:** Planungsrelevante Arten für den 4. Quadranten des Messtischblattes Eschweiler (5103) für ausgewählte Lebensraumtypen

## 1 Veranlassung

Auf intensiv landwirtschaftlich genutzten Parzellen von knapp 7,4 ha Flächengröße in der Ortsrandlage von Weisweiler-Hücheln (Eschweiler) ist eine Entwicklung von Einfamilienhäusern geplant. Das aktuelle Grünland wird durch die Entwicklung versiegelt. Weiterhin ist durch die Realisierung des Vorhabens der Rückbau von zwei dort befindlichen offenen Lagerschuppen erforderlich.

Im Rahmen des städtebaurechtlichen Planverfahrens sind die artenschutzrechtlichen Regelungen nach § 44 BNatSchG einzuhalten. In Anlehnung an die VV NRW Artenschutz (MKULNV 2016) ist unter anderem ein Fachbeitrag zur Artenschutzvorprüfung (ASP Stufe I) zu erarbeiten.

Es gilt zu prüfen, ob planungsrelevante, europäisch geschützte Pflanzen- und Tierarten das Plangebiet potenziell als Wuchsort bzw. Fortpflanzungs- oder Ruhestätte nutzen und somit artenschutzrechtliche Konflikte möglich sind.

Die raskin • Umweltplanung und Umweltberatung GbR wurde von Herrn M. Kloidt (NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH) am 18.05.2021 mit der Erstellung des vorliegenden Fachbeitrags zur Artenschutzprüfung (ASP Stufe I) beauftragt.

## 2 Vorgehensweise und Methoden

Der Fachbeitrag zur Artenschutzprüfung (ASP Stufe I) wird unter besonderer Berücksichtigung der Verwaltungsvorschrift Artenschutz durchgeführt (MKULNV 2016). Weiterhin werden die Handlungsempfehlung Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben (MWEWBV 2011) sowie das Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung in Nordrhein-Westfalen (MKULNV 2017) berücksichtigt. Durch eine überschlägige Prognose wird in diesem Rahmen geklärt, ob und gegebenenfalls bei welchen Arten durch das Vorhaben artenschutzrechtliche Konflikte auftreten können.

### Vorprüfung des Artenspektrums (Stufe I.1)

Hierzu wird in einem ersten Arbeitsschritt eine Vorprüfung des Artenspektrums durchgeführt. Aufgabe ist zu klären, ob Vorkommen europäisch geschützter Arten aktuell bekannt oder zu erwarten sind. Das Artenschutzregime bei Planungs- und Zulassungsverfahren ist nach der Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes auf die streng geschützten Arten und die europäischen Vogelarten beschränkt. Zu den europäischen Vogelarten zählen nach der VS-RL alle in Europa heimischen wildlebenden Vogelarten. Streng geschützt sind FFH-Anhang-IV-Arten sowie Arten, die in einer Rechtsverordnung nach § 54 Absatz 1 Nr. 2 BNatSchG aufgeführt sind.

Zur Einengung des Pools planungsrelevanter Arten wurde das Fachinformationssystem „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen“ ausgewertet (LANUV 2021a). Hierzu erfolgte zunächst eine Abfrage der auf dem vierten Quadranten des Messtischblatts Eschweiler vorkommenden planungsrelevanten Arten. Weiterhin wurde das Fundortkataster @Linfo ausgewertet (LANUV 2021b) sowie Daten zu Vorkommen planungsrelevanter Arten bei

der Biologischen Station in Stolberg angefragt (Telefongespräch vom 10.08.2021 mit Hr. Lück).

Durch die Verschneidung der Lebensraumansprüche der ermittelten Arten mit der Biotop- und Habitatausstattung vor Ort wird der Artenpool weiter eingeeengt. Hierzu erfolgte eine Ortsbegehung des Plangebietes am Mittag des 04.08.2021.

### **Vorprüfung der Wirkfaktoren (Stufe I.2)**

Im zweiten Arbeitsschritt erfolgt eine Vorprüfung der Wirkfaktoren. Es wird beurteilt, bei welchen (potenziell) im Plangebiet verbreiteten planungsrelevanten Arten aufgrund der Wirkungen des Vorhabens Konflikte mit den artenschutzrechtlichen Vorschriften möglich sind.

Nach § 44 I BNatSchG ist es verboten,

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.

Sollte nicht auszuschließen sein, dass Zugriffsverbote bei europäisch geschützten Arten ausgelöst werden, ist eine weiterführende Analyse, die vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände (ASP Stufe II) mit faunistischen Erfassungen erforderlich.

### 3 Lage und Habitatausstattung der Planfläche

Das Plangebiet befindet sich südwestlich der Ortslage Hüheln in Eschweiler und umfasst eine Fläche von ca. 7,4 ha. Es liegt südlich der Kölner Straße und des Hubert-Büdgens-Stadions, östlich der Wenauer Straße und westlich der Stadionstraße (Abb. 1). Das Plangebiet ist umgeben von Straßen, Siedlung, Äckern und Feldern.

Die Fläche des Plangebiets besteht aus Grünland mit sowohl Wiesen als Weiden, auf welchen sich 4 Solitärbäume und zwei offene Schuppen befinden (Abb. 2 u.3). Die Südostseite des Plangebietes wird derzeit als Lagerplatz verwendet. Auf diesem befindet sich der erste offene Schuppen mit einer Kiesboden-Vorfläche.

Die Rückwand und die Seitenwände beider Schuppen sind aus Holzbohlen aufgebaut, das Dach aus Wellblechplatten. Grundlage für die Konstruktion ist ein einfaches Traggerüst aus Holz (Abb. 4). Auf oben laufenden Balken in den Schuppen wurden keine Nester angetroffen. Von Osten führt ein Kiesweg zu diesem Schuppen hin. Der zweite Schuppen befindet sich mitten im Plangebiet. Die Bäume sind über das Plangebiet verteilt. Die Fettwiesen grenzen an der westlichen und nördlichen Seite an Gebüschstreifen, welche auf der anderen Seite an öffentliche Straßen grenzen. An der Südseite grenzt die Planfläche an mehrere Wohnhäuser.

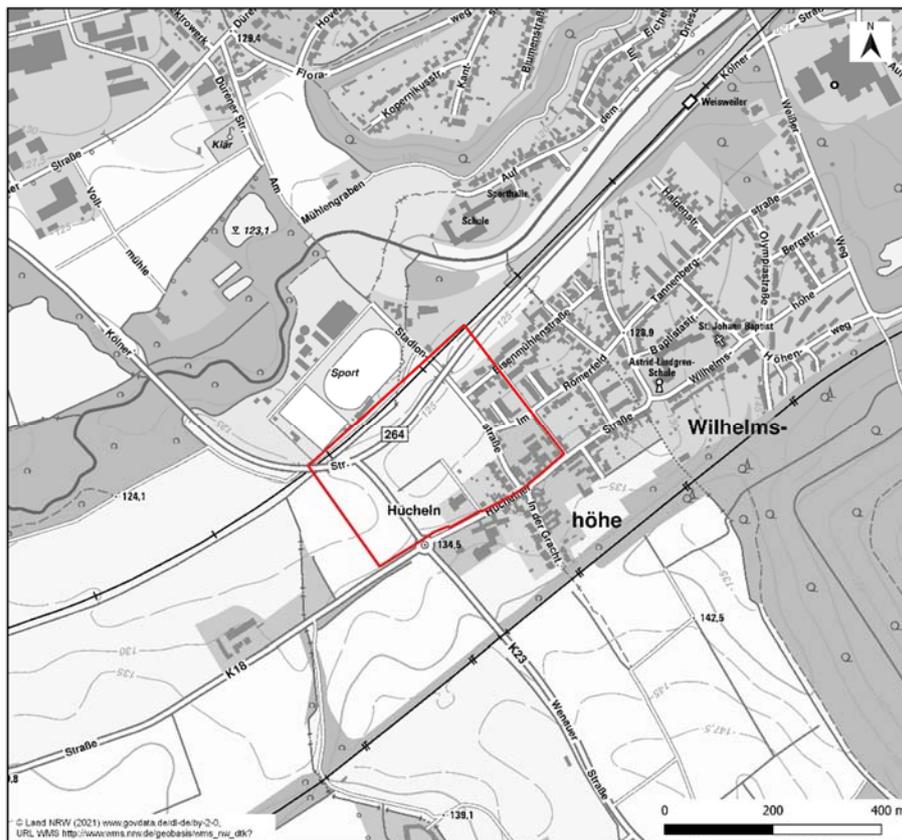


Abb. 1: Lage des Plangebietes im Raum (Ausschnitt aus der digitalen DTK).



**Abb. 2:** Blick von Osten auf das Plangebiet (Foto: 04.08.2021).



**Abb. 3:** Blick von Westen auf das Plangebiet (Foto: 04.08.2021).



**Abb. 4:** Blick von Süden in den kleinen offenen Schuppen (Foto: 04.08.2021).

#### **4 Vorbelastungen**

Im Plangebiet sind Vorbelastungen anzutreffen, welche die Habitatqualität für störempfindliche Tierarten stark herabsetzen. Bei diesen handelt es sich vorwiegend um die intensive landwirtschaftliche Nutzung des Plangebietes durch Menschen und Kraftfahrzeuge, der starke Verkehr auf der Kölner Straße sowie die umgebende Bebauung (Gebäudekulissen).

#### **5 Potentielle Auswirkungen auf die Tierwelt (Wirkfaktoren)**

Die vorhandenen Schuppen werden für den Neubau von Einfamilienhäusern abgerissen. Darüber hinaus wird ein Großteil der Wiesen und Weiden überbaut und versiegelt. Die vorhandenen Bäume bleiben erhalten.

Zu den Beeinträchtigungsfaktoren für planungsrelevante Tierarten und europäische Vogelarten gehören in erster Linie der potenzielle Verlust von Lebensstätten und der dauerhafte Entzug von Nahrungshabitat in Form von den vorhandenen Schuppen und intensiv genutzten Wiesen und Weiden. Weiterhin ist eine Tötung von Einzelindividuen (z.B. Nestlinge, Jungtiere) während der Baufeldfreimachung möglich. Durch die Umwandlung von Grünland und Wohnbebauung kann es zu optischen und akustischen Störungen sowie ggf. Lichtverschmutzung kommen.

## **6 Vorprüfung des Artenspektrums**

### **6.1 Potentieller Artenpool nach den Daten des LANUV**

Das Plangebiet liegt auf dem vierten Quadranten des Messtischblatts Eschweiler (5103). Das Fachinformationssystem „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen“ (LANUV 2021a) meldet für die im Plangebiet vorkommenden Lebensraumtypen in diesem Quadranten das Vorkommen von insgesamt 28 planungsrelevanten Arten. Das Gros der Arten bilden die Vögel mit 25 Arten. Hinzu kommen 3 Säugetierarten.

Von den 28 gemeldeten Arten können bis auf Eisvogel, Europäischer Biber, Feldhamster, Waldlaubsänger und Waldschnepfe alle Arten potenziell in den im Plangebiet und seiner unmittelbaren Umgebung vorhandenen Lebensraumtypen vorkommen (Tabelle D1). Das Vorkommen der oben genannten Arten kann im Plangebiet wegen des Fehlens geeigneter Lebensräume sicher ausgeschlossen werden.

Dem Fachinformationssystem @LINFOS (LANUV 2020b) sind keine Funddaten planungsrelevanter Arten im 300 m-Radius um das Plangebiet zu entnehmen.

### **6.2 Ergebnisse der Ortsbegehung**

Bei der Ortsbegehung konnten mehrere planungsrelevante Arten beobachtet werden. Diese sind Bluthänfling (innerhalb des Plangebietes) sowie ein Schwarm Stare und ein jagenden Sperber (ca. 20 Meter außerhalb des Plangebietes). Weiterhin wurden an der Stadionstraße, unter der Traufe eines Hauses 30 Meter vom Plangebiet entfernt, Nistplätze der Mehlschwalbe gefunden.

Darüber hinaus konnten mehrere häufige und ungefährdete Vogelarten auf der Parzelle und/oder im direkten Umfeld festgestellt werden. Dabei handelt es sich um: Elster, Gartengrasmücke, Grünspecht, Haussperling, Hausrotschwanz, Kohlmeise, Ringeltaube, Rotkehlchen, Rabenkrähe und Zaunkönig. Während der Ortsbegehung wurde ein Horst im Plangebiet gefunden, das potentiell vom Mäusebussard angelegt wurde. Der Horst befindet sich in einer mittelalten Eiche direkt neben einem der Schuppen (südöstlicher Teil des Plangebietes). Darüber hinaus wurde in einer Esche (westlicher Teil des Plangebietes) eine Baumhöhle entdeckt, die möglicherweise als Brutplatz von Staren genutzt wird.

### **6.3 Habitatanalyse und Einengung des Pools planungsrelevanter Arten**

Im Plangebiet und seinem Umfeld finden sich die Lebensraumtypen „Kleingehölze“, „Säume“, „Garten“, „Gebäude“, „Fettwiesen“ und „Höhlen-/Horstbäume“. Das Plangebiet selbst ist aufgrund seiner Lebensraumausstattung und der erheblichen Beeinträchtigung durch die angrenzende Kölner Straße für die meisten gemeldeten planungsrelevanten Vogelarten ungeeignet.

### Vögel

Unter den gemeldeten planungsrelevanten Arten sind im Plangebiet und seiner Umgebung insbesondere kulturfolgende Arten der Siedlungsgebiete, des ländlichen Raums und der Ortsränder zu erwarten. Dabei handelt es sich um z.B. die gemeldeten Vogelarten Bluthänfling, Mäusebussard und Star. Brutvorkommen von diesen Arten in den angrenzenden Hecken und Gebüsch und den landwirtschaftlichen Gebäuden sind nicht gänzlich auszuschließen. Bluthänflinge bevorzugen dichte Büsche und Hecken als Brutplatz und nutzen heckenreiche Agrarlandschaften als Nahrungsraum. Der Mäusebussard besiedelt nahezu alle Lebensräume der Kulturlandschaft, sofern geeignete Baumbestände als Brutplatz vorhanden sind. Der Star hat Vorkommen in einer Vielzahl von Lebensräumen. Als Höhlenbrüter benötigt er ein ausreichendes Angebot an Brutplätzen (z.B. ausgefaulte Astlöcher, Buntspechthöhlen oder Höhlen, Nischen und Spalten an Gebäuden) und angrenzende offene Flächen zur Nahrungssuche (LANUV 2021a).

Da die überplante Fläche lediglich aus den halboffenen Schuppen, Weiden und Wiesen besteht, ist ein Brutvorkommen des Bluthänflings somit auszuschließen. Angrenzend an das Plangebiet kann der Bluthänfling jedoch im Gebüsch brüten. Der potenzielle Horst in der mittelalten Eiche kann als möglicher Brutplatz für den Mäusebussard dienen. Wegen der Baumhöhle innerhalb des Plangebietes ist ein Brutvorkommen des Stars ebenfalls nicht ausgeschlossen. Eine Nutzung des Wiesenbereichs als Nahrungshabitat ist möglich. Aufgrund ausreichender alternativer Optionen im Umfeld kann sicher ausgeschlossen werden, dass die Wiesen ein essentielles Nahrungshabitat darstellen.

Die umliegenden Gebäude (insbesondere Scheunen, leerstehende und selten genutzte Gebäude, aber auch Wohnhäuser) könnten darüber hinaus Lebensstätten für die Schleiereule, die gemeldeten Schwalbenarten und den Turmfalken bieten. Für den offenen Lagerschuppen können Brutvorkommen sicher ausgeschlossen werden.

Feldgehölze, die als Lebensraum für Sperber, Waldohreule oder Waldkauz dienen sind nicht innerhalb eines 100 Meter - Radius vorhanden. Das Plangebiet dient diesen Arten höchstens als Jagdgebiet. Aufgrund ausreichender alternativer Optionen im Umfeld kann sicher ausgeschlossen werden, dass die Wiesen ein essentielles Nahrungshabitat darstellen.

Ein Vorkommen von anspruchsvolleren Arten halboffener Agrarlandschaften, wie beispielsweise Feldlerche, Baumpieper und Turteltaube, ist innerhalb eines Radius von 100 m um das Plangebiet nicht zu erwarten, da die Äcker intensiv bewirtschaftet (Gemüseanbau) werden. Die weitere Umgebung ist potenziell als Lebensraum für die oben genannten Arten geeignet.

### Säugetiere

Innerhalb des Messtichblattes Eschweiler sind Abendsegler nachgewiesen. Anhand der Daten des LANUV sind keine weiteren Fledermausarten gemeldet. Das Plangebiet ist weiterhin unter anderem geeignet für die Zwergfledermaus. Innerhalb der Plangebietsgrenze sind Quartiere von Fledermäusen nicht zu erwarten. Die offenen Lagerschuppen sind nicht isoliert und es liegen keine geeigneten Quartiermöglichkeiten für Fledermäuse vor (s. Abb.

4). Der festgestellte Baumriss ist nur oberflächlich und die Baumhöhle hat eine zu große Öffnung um geeignete Klimabedingungen aufzuweisen. Des Weiteren können jedoch in den angrenzenden Gebäuden sowie am Wohnhaus und den größeren Nebengebäuden Quartiere der Zwergfledermaus nicht ausgeschlossen werden. Die Gebäude mit möglichen Quartieren bleiben alle erhalten. Die Wiesen und Weiden im Plangebiet können für Abendsegler und Zwergfledermaus als Nahrungshabitat dienen. Es handelt sich nicht um essentielle Nahrungshabitate, wegen der intensiven Nutzung und dem Vorhandensein ausreichender alternativer Nahrungsquellen in der Umgebung. Schließlich kann das Auftreten essentieller Fledermaus Flugrouten ausgeschlossen werden, da ausreichend Alternativen vorhanden sind (Flussaue der Inde, Randzone Bahnlinie). Zusammenfassend ist festzuhalten, dass Fledermäuse von einer Umsetzung des B-Plans nicht betroffen wären.

#### Fazit

Der eingeeengte Artenpool beschränkt sich somit auf Bluthänfling, Mäusebussard und Star. Brutvorkommen sind im Plangebiet und seinem direkten Umfeld nicht auszuschließen. Hinzu kommen weitere, allgemeine häufige, nicht planungsrelevante Vogelarten, die im Plangebiet und seinem Umfeld brüten können.

## **7 Vorprüfung der Wirkfaktoren auf den eingeeengten Artenpool**

Aufgrund der möglichen Brutplätze von Bluthänfling, Mäusebussard und Star in und direkt am Rande des Plangebietes ist eine Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten nicht auszuschließen. Durch z.B. die Umwandlung von Grünland in Wohnbebauung kann der potentielle Mäusebussard-Horst aufgegeben worden. Sind weiterhin Fortpflanzungs- und Ruhestätten zum Zeitpunkt der Baufeldfreimachung durch die potenziell im Plangebiet zu erwartenden Arten besetzt, kann es zur unbeabsichtigten Tötung von Einzeltieren kommen. Darüber hinaus geht möglicherweise essentielles Nahrungshabitat im direkten Umfeld der potenziellen Brutplätze bei Realisierung des Vorhabens verloren, da das Plangebiet durch die Umsetzung des B-Plans weitgehend bebaut und versiegelt wird.

Über die genannten planungsrelevanten Arten hinaus ist im Plangebiet die Betrachtung potenziell vorkommender, allgemein häufiger europäischer Brutvögel erforderlich. Diese können durch optische und akustische Störungen während der Bauarbeiten, durch den Wegfall von Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie durch Tötungen von Einzelindividuen (insbesondere Nestlingen) beeinträchtigt werden. Für die Verletzung, Tötung, Störung oder für die Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten einzelner Individuen der landesweit häufigen europäischen Vogelarten, die sich in einem guten Erhaltungszustand befinden (z.B. Amseln, Drosseln, Haussperlinge, Grasmücken, Meisen, Ringeltaube), ist nach MWEBWV (2010) und MKULNV (2016) in der Regel davon auszugehen, dass keine Verbotstatbestände nach § 44 I BNatSchG erfüllt werden.

Insgesamt ist somit festzuhalten, dass ohne die Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen zum einen eine Tötung einzelner Tiere nicht ausgeschlossen werden kann und zum anderen durch die Baufeldfreimachung Verluste von Lebensstätten der genannten, potenziell vorkommenden Arten möglich sind. Somit kann eine Auslösung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände hinsichtlich des auf Bluthänfling, Mäusebussard und Star eingegengten Artenpools nicht ausgeschlossen werden.

## 8 Empfehlungen zur weiteren Vorgehensweise

Die Vorprüfung ergibt, dass europäisch geschützte Vogelarten potenziell im Plangebiet vorkommen können. Es handelt sich um die folgenden relevanten Vogelarten: Bluthänfling, Mäusebussard sowie Star. Für diese und ggf. weitere Vogelarten ist nicht auszuschließen, dass Zugriffsverbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG bei einer Umsetzung des B-Plans ausgelöst werden.

Es ist daher eine vertiefende Art-für-Art-Analyse erforderlich, bei der zunächst zu ermitteln ist, welche Arten tatsächlich im Plangebiet vorkommen und inwieweit sie ggf. von den Planungen betroffen sind (ASP Stufe II). Weiterhin wäre in diesem Falle im Rahmen der vertiefenden Prüfung zu klären, wie den Betroffenheiten und den daraus resultierenden Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 BNatSchG durch Vermeidungsmaßnahmen und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen entgegengewirkt werden kann.

Zur Erfassung der Brutvögel sollen nach SÜDBECK et al. (2005) 6 Standard-Begehungen durchgeführt werden. Diese Bestandserhebungen sollen das gesamte potenzielle Artenspektrum der Planfläche erfassen. Die Vogel-Kartierung besteht aus 6 Erfassungsterminen zwischen Ende März und Mitte Juni. Methodisch sind Revierkartierungen in den frühen Morgenstunden ab Sonnenaufgang durchzuführen.

Aachen, 1. September 2021



Rob van Meeteren  
M.Sc. Wald- und Naturschutz



Dr. Richard Raskin

## 9 Quellenverzeichnis

- LANUV (Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW) (2021a): Fachinformationssystem „Geschützte Arten in NRW“: - <https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/blatt>; letzter Zugriff am 02.08.2021.
- LANUV (Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW) (2021b): Landschaftsinformationssammlung NRW (@LINFOS): - <http://linfos.api.naturschutzinformationen.nrw.de/atlinfos/de/atlinfos.extent>; letzter Zugriff am 02.08.2021.
- MKULNV (MINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT LANDWIRTSCHAFT, NATUR- UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN) (2016): Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren (VV-Artenschutz). - Rd.Erl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW v. 06.06.2016, - III 4 - 616.06.01.17 –Düsseldorf.
- MKULNV (MINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, NATUR- UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN) (2017): Leitfaden „Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung in Nordrhein-Westfalen -Bestandserfassung und Monitoring-“. - Forschungsprojekt d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW v. 09.03.2017, - III 4 - 616.06.01.17 –Düsseldorf.
- MWEBWV (Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW) & MKULNV (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen) (2010): Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben - Gemeinsame Handlungsempfehlung des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW und des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 22.12.2010.
- SÜDBECK, P., H. ANDRETTKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (Hrsg.) (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell. – Im Auftrag der Länderarbeitsgemeinschaften der Vogelschutzwarten und des Dachverbandes Deutscher Avifaunisten (DAA).

**Dokumentation**

**Tab. D1:** Planungsrelevante Arten für den 4. Quadranten des Messtischblattes Eschweiler (5103) für ausgewählte Lebensraumtypen

**Tab. D1: Planungsrelevante Arten im vierten Quadranten des Messtischblattes Eschweiler (5103) in ausgewählten Lebensraumtypen**

Erläuterungen:

**Status:** Nv = Nachweis ab 2000 vorhanden, Bv = Nachweis Brutvorkommen ab 2000 vorhanden, R = Nachweis Rast/Wintervorkommen ab 2000 vorhanden

**EHZ:** Erhaltungszustand in der atlantischen Region von NRW, G = gut, U = ungünstig, S = schlecht, - = Tendenz abnehmend

**Lebensstättenkategorien** in den verschiedenen Biotoptypen: FoRu - Fortpflanzung- und Ruhestätte (Vorkommen im Lebensraum), (FoRu) - Fortpflanzung- und Ruhestätte (potentielles Vorkommen im Lebensraum), FoRu! - Fortpflanzung- und Ruhestätte (Hauptvorkommen im Lebensraum), Ru - Ruhestätte (Vorkommen im Lebensraum), Na - Nahrungshabitat (Vorkommen im Lebensraum), (Na) - Nahrungshabitat (potentielles Vorkommen im Lebensraum)

**Artname** grau: Vorkommen in den vorhandenen Biotoptypen auszuschließen; alle Angaben nach LANUV (2021a)

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Status	EHZ	Kleingehölze	Säume	Garten	Gebäude	Fettwiesen	Höhlbäume	Horstbäume
<b>Säugetiere</b>										
<i>Castor fiber</i>	Europäischer Biber	Nv	G+	Na						
<i>Cricetus cricetus</i>	Feldhamster	Nv	S-		(FoRu)					
<i>Nyctalus noctula</i>	Abendsegler	Nv	G	Na	(Na)	Na	(Ru)	(Na)	FoRu!	
<b>Vögel</b>										
<i>Accipiter nisus</i>	Sperber	Bv	G	(FoRu), Na	Na	Na		(Na)		FoRu!
<i>Alauda arvensis</i>	Feldlerche	Bv	U-		FoRu			FoRu!		
<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel	Bv	G			(Na)				
<i>Anthus trivialis</i>	Baumpieper	Bv	U-	FoRu	(FoRu)					
<i>Asio otus</i>	Waldohreule	Bv	U	Na	(Na)	Na		(Na)		FoRu!
<i>Athene noctua</i>	Steinkauz	Bv	U	(FoRu)	Na	(FoRu)	FoRu!	Na	FoRu!	

Tab. D1: Fortsetzung

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Status	EHZ	Kleingehölze	Säume	Garten	Gebäude	Fettwiesen	Höhlbäume	Horstbäume
<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard	Bv	G	(FoRu)	(Na)			Na		FoRu!
<i>Carduelis canabina</i>	Bluthänfling	Bv	U	FoRu	Na	(FoRu), (Na)				
<i>Corvus frugilegus</i>	Saatkrähe	Bv	G	(FoRu)	Na	Na		Na		FoRu!
<i>Coturnix coturnix</i>	Wachtel	Bv	U		FoRu!			(FoRu)		
<i>Delichon urbica</i>	Mehlschwalbe	Bv	U		(Na)	Na	FoRu!	(Na)		
<i>Dryobates minor</i>	Kleinspecht	Bv	U	Na		Na		(Na)	FoRu!	
<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke	Bv	G	(FoRu)	Na	Na	FoRu!	Na		FoRu
<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe	Bv	U	(Na)	(Na)	Na	FoRu!	Na		
<i>Passer montanus</i>	Feldsperling	Bv	U	(Na)	Na	Na	FoRu	Na	FoRu	
<i>Perdix perdix</i>	Rebhuhn	Bv	S		FoRu!	(FoRu)		FoRu		
<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	Waldlaubsänger	Bv	U							
<i>Saxicola rubicola</i>	Schwarzkehlchen	Bv	G	FoRu	FoRu!			(FoRu)		
<i>Scolopax rusticola</i>	Waldschnepfe	Bv	U	(FoRu)						
<i>Serinus serinus</i>	Girlitz	Bv	S		Na	FoRu!, Na				
<i>Streptopelia turtur</i>	Turteltaube	Bv	S	FoRu	(Na)	(Na)		(Na)		
<i>Strix aluco</i>	Waldkauz	Bv	G	Na	Na	Na	FoRu!	(Na)	FoRu!	
<i>Sturnus vulgaris</i>	Star	Bv	U		Na	Na	FoRu	Na	FoRu!	
<i>Tyto alba</i>	Schleiereule	Bv	G	Na	Na	Na	FoRu!	Na		
<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz	Bv	S					FoRu		